



GEMEINDE
MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 06.03.2023

Zahl: Ba. 03/2023

Gegenstand: Alfred Gruber

Kranzbach 9, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 120,13 KWp am Dach des Wohnhauses, des Heizhauses, des Stalls und der Silohalle, sowie ein Stromspeicher mit einer nutzbaren Kapazität von 44 kWh.

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 02.02.2023 hat Herr Alfred Gruber, Kranzbach 9, 8962 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

**die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 120,13 KWp
am Dach des Wohnhauses, des Heizhauses, des Stalls und
der Silohalle, sowie ein Stromspeicher mit einer nutzbaren
Kapazität von 44 kWh.**

auf den Grundstücken Nr. .49, 588/1, 589/2, 614/1, KG 67205 Lengdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Donnerstag, den 23.03.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 08:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 06.03.2023

Zahl: Ba. 04/2023

Gegenstand: RSTB Steuerberatungs GmbH

Erzherzog Carl-Straße 10, 2232 Deutsch-Wagram

Baubewilligung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus

Mitterberg 66

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.02.2023 hat die RSTB Steuerberatungs GmbH, Erzherzog Carl-Straße 10, 2232 Deutsch-Wagram, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus Mitterberg 66

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2570/3, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Donnerstag, den 23.03.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende



GEMEINDE
MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 06.03.2023

Zahl: Ba. 01/2023

Gegenstand: Daheim Wohlfühlen GmbH

Niederöblarn 106, 8960 Öblarn

Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude; Errichtung von
4 Wohneinheiten mit Abstellplatz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 03.03.2023 hat die Daheim Wohlfühlen GmbH, Niederöblarn 106, 8960 Öblarn gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung (nach Abbruch der Bauverhandlung vom 13.02.2023 und Vorlage neuer Planunterlagen) für

**den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude; Errichtung
von 4 Wohneinheiten mit Abstellplatz**

auf dem Grundstück Nr. 2021/3, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Donnerstag, den 23.03.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 11:00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

angeschlagen: 06.03.2023
 Abgenommen: 23.03.2023



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70 www.mitterberg-sanktmartin.at gde@mitterberg-sanktmartin.at
 Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Zahl: Ba. 05/2023	Mitterberg-Sankt Martin, 06.03.2023
Gegenstand: Abbruchbewilligung der Verladestation, diverser Einhausungen und der 23 Silos über Dach	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur ABBRUCHVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	03.03.2023
hat:	Gewerbepark Espang GmbH Espang 23, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 32 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Abbruchbewilligung für:	den Abbruch der Verladestation, diverser Einhausungen und der 23 Silos über Dach
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 475/4
	EZ.:
	KG.: 67201 Diemlern angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, den 23.03.2023
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Espang 23
um:	13:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Reg.Rat Bgm. Fritz Zefferer

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:	Gewerbepark Espang GmbH Espang 23, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
<input checked="" type="checkbox"/> Bauherrn:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	
<input type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Plan P Bauplanung e.U., Weng 100, 8913 Admont
<input type="checkbox"/> Bauführer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Rauchfangkehrermeister:	Gruber, Öblarn
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Bmst. Gerald Metlicka
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Reg.Rat Bgm. Fritz Zefferer

Der Bürgermeister

Fritz Zefferer



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 06.03.2023

Zahl: Ba. 06/2023

Gegenstand: Gewerbepark Espang GmbH

Espang 23, 8954 Mitterberg-Sankt Martin

Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude; Errichtung von
4 Wohneinheiten mit Abstellplatz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 03.03.2023 hat die Gewerbepark Espang GmbH, Espang 23, 8954 Mitterberg-Sankt Martin, 8960 Öblarn gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

Umbau der bestehenden Produktionshalle und der bestehenden Lagerhalle; Zubau einer Produktionshalle zum bestehenden Bürogebäude; Erweiterung der Lagerhalle am nordwestlichen Firmengelände

auf dem Grundstück Nr. 475/4, KG 67201 Diemlern angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Donnerstag, den 23.03.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 14:00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.